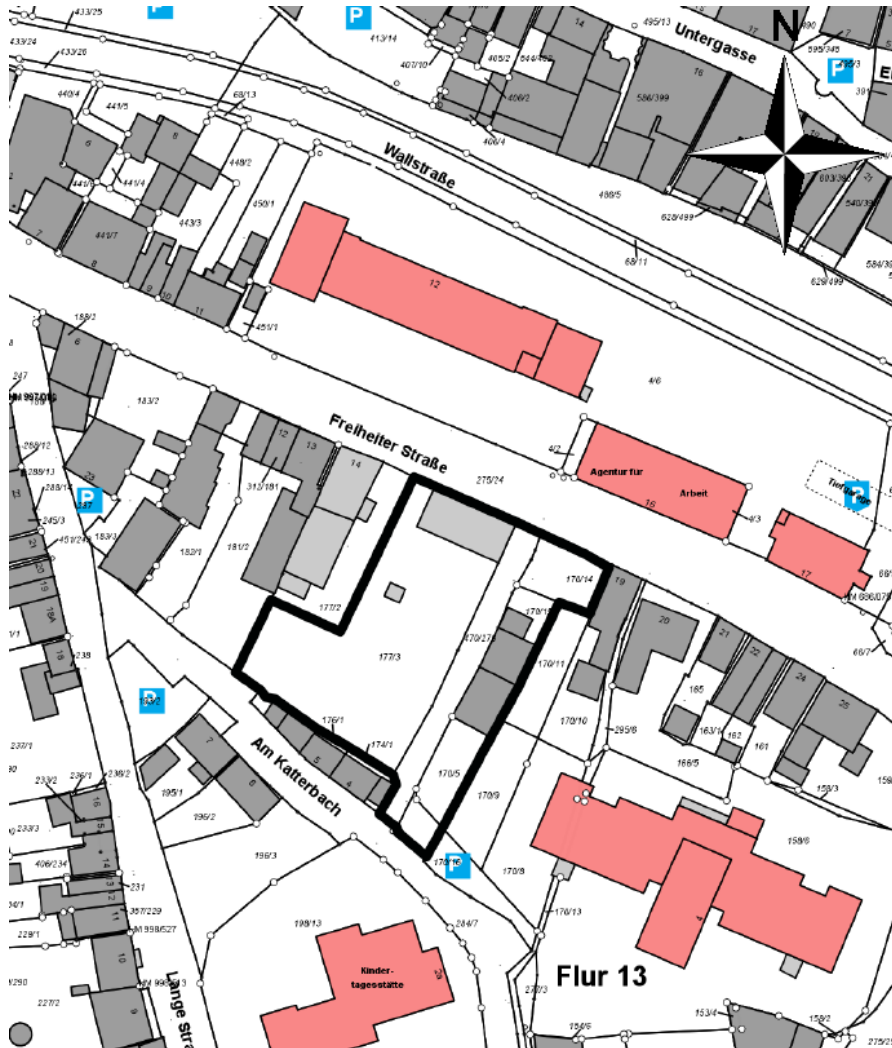


BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) in der Freiheiter Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2019 mit Beschluss Nr. 4 (3) die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung gem. § 50 Abs. 1 HGO auf den Magistrat übertragen.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 11.07.2019 bekannt:

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) in der Freiheiter Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) in der Freiheiter Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt wird.

Homberg (Efze), den 19.07.2019

Der Magistrat
- FB II/1 Bauleitplanung / Klimaschutz -



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister